

Gemeinde Brunn

Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn

Sitzungstermin: Dienstag, 26.03.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:34 Uhr

Ort, Raum: Versammlungsraum im Haus der Dienste, Friedländer Straße 27, 17039 Brunn

Anwesend

Vorsitz

Christian Schenk

Ansgar Schlingmann

Burkhard Baars

Mitglieder

Hanno Walter

Heiko Braesel

Steffen Braun

Martin Gohla

Clemens Tausch

Stefan Böhm

Verwaltung

Marko Siegler

Kim Wiedemann

Abwesend

Mitglieder

Kurt Springorum

entschuldigt

Gäste:

- ein Mitarbeiter der Firma EnviTec
- ein Mitarbeiter vom Planungsbüro Mikavi
- 18 Bürger

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom
27.02.2024
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse
aus der Sitzung vom 27.02.2024
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevorsteher
- 8 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für
Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr VO-32-BO-24-534
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9
„Photovoltaikanlage Dahlen an der L 28“ der
Gemeinde Brunn VO-32-BO-24-535
- Aufstellungsbeschluss
- 10 5. Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Brunn VO-32-BO-24-536
- Aufstellungsbeschluss
- 11 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
auf das Amt Neverin - externe Baumkontrollen - VO-32-BO-24-537
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8
„Klimapark Brunn“ der Gemeinde Brunn VO-32-BO-24-538
- Aufstellungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Beschluss zum Umgang mit Garagenverträgen ab
dem 01.01.2025 VO-32-Fi-24-539
- 14 Bericht des Bürgermeister / Anfragen der
Gemeindevorsteher

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schenk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevorsteher und Gäste. Die Gemeindevorsteher wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevorsteherversammlung eingeladen. Es sind 9 von 10 Gemeindevorsteher anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind 18 Einwohner anwesend.

Eine Bürgerin nutzte die Einwohnerfragestunde, um einen Rückblick zu geben. In den letzten Jahren wurde intensiv diskutiert und gestritten, wobei auch Veränderungen wahrgenommen wurden. Sie drückte ihre Wertschätzung gegenüber der Gemeindevorstellung aus, machte jedoch auch deutlich, dass sie eine gewisse Ignoranz empfindet, wenn Bürger an Entscheidungen beteiligt werden möchten. Des Weiteren bemängelte sie unzureichende Auskünfte bei Fragen und sogar teilweise falsche Informationen. Sie erwartet, dass Fakten gründlich geprüft werden, bevor Abstimmungen erfolgen, und fordert, dass Bürger stärker in Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Ein weiterer Bürger meldet sich zu Wort und bringt einige Anliegen vor. Er kritisiert unter anderem, dass bei der Planung des Projekts die betroffenen Eigentümer nicht angemessen einbezogen wurden, und zweifelt an der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens. Zudem äußert er, dass viele Bürger offenbar gegen den geplanten Solarpark sind und fragt, warum keine Befragung durchgeführt wurde. Weiterhin hebt er hervor, dass Landwirte durch das Projekt benachteiligt wären und bittet um Verständnis für ihre Situation. Er merkt an, dass in der Umgebung bereits viel für erneuerbare Energien getan wurde und verweist darauf, dass nun andere Bundesländer in dieser Hinsicht aktiv werden müssen.

Der Bürgermeister reagierte auf die vorgetragenen Anliegen. Er machte deutlich, dass heute lediglich ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird und dass eine Einwohnerversammlung stattfinden wird, sobald konkrete Pläne vorliegen. Des Weiteren betonte er, dass mit allen betroffenen Grundstückseigentümern Verträge mit der Firma EnviTec abgeschlossen werden und niemandem etwas weggenommen wird.

Die Bürgerin äußerte die Ansicht, dass der Bürgermeister nicht im Interesse der Bürger handelt. Der Bürgermeister wiederum fragte, warum heute nur so wenige Bürger anwesend sind, obwohl der Termin klar kommuniziert wurde (über Aus-

hänge in der Gemeinde und im Internet) und betonte, dass auch Bürger für das Projekt sind. Die Bürgerin entgegnete, dass der Termin nicht allen bekannt war und dass die Ferienzeit für derart wichtige Themen ungünstig sei.

Herr Böhm entnimmt den Aussagen der Bürger, dass sie darauf bestehen, vorab in Entscheidungen einbezogen zu werden, bevor abschließende Beschlüsse gefasst werden.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2024

Die Niederschrift der Gemeindevorvertretersitzung vom 27.02.2024 liegt den Gemeindevorvertretern vor.

Herr Böhm bittet in TOP7 (Anfragen der Gemeindevorvertreter) um die genauere Ausführung seiner Eindrücke zum Gutshaus in Brunn:

- mangelnde Sauberkeit, feuchte Wände im Esserraum und im Büro, loser Putz, Eingang nicht klar von der Baustelle getrennt (ermöglicht somit den Eintritt von Zivilpersonen), rauchende Mitarbeiter auf der Baustelle

Herr Walter schlägt die Ergänzung des genauen Wortlautes in TOP11 (Beratung zur Einführung eines Begrüßungsgeldes von Neugeborenen in der Gemeinde Brunn) vor:

Herr Walter stellt die Frage, ob das Begrüßungsgeld dann auch aus dem Ausland kommende und sodann registrierte deutsche Bürger bekommen. Herr Böhm erklärte: „Das ist egal, das sind ja nur geringe Beträge.“. Herr Walter gratulierte daraufhin dem Herrn Böhm zu dieser so großzügigen Haltung des Herrn Böhm gegenüber aus dem Ausland kommenden Bürgern. Daraufhin machte Herr Böhm folgende Aussage: „Nur für Deutsche.“.

Frau Wiedemann wird gebeten, die Änderungen im Protokoll vorzunehmen. Die Abstimmung dazu erfolgt in der nächsten Gemeindevorvertretersitzung.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.02.2024

Herr Schenk verliest die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

- Auftragsvergabe - Los 3 Beladung HLF 20 FFw Brunn (VO-32-BO-24-532)
- Abschluss eines unentgeltlichen Nutzungsvertrages über die Flurstücke 85/2 und 85/3 jeweils der Flur 2 in der Gemarkung Brunn (VO-32-Fi-23-526)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schenk informiert über folgende Themen:

- Die Arbeiten in der Schloßstraße und im Gutshaus Brunn gehen derzeit gut

voran.

- Am 09. März fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Roggenhagen statt.
- Heute fand um 17:00 Uhr eine Bürgerversammlung zum Thema Schwarzbauden mit den Bewohnern aus der Bahnhofstraße statt. Herr Siegler (Fachbereichsleiter Bau und Ordnung) hat den Bewohnern die Problematik geschildert und eine Lösung vorgestellt.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Schlingmann wurde von Einwohnern darauf aufmerksam gemacht, dass Hundetoiletten erwünscht sind. Herr Schenk schlägt vor, dass es für alle gemeindeangehörigen Dörfer sinnvoll ist. Das Amt soll eine Kostenplanung vornehmen und die benötigte Menge ermitteln.

Herr Schlingmann erwähnt zusätzlich, dass es als Alternative zur Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr auch sogenanntes „Stiefelgeld“ gibt. Herr Siegler ergreift das Wort und gibt den Hinweis, dass Herr Schlingmann aufgrund seiner Befangenheit in TOP 8 keine Anmerkungen zu dieser Thematik machen darf.

Herr Böhm fragt nach dem aktuellen Stand des geplanten Begrüßungsgeldes. Herr Schenk informiert, dass dazu noch keine Beschlussvorlage vorliegt.

Herr Walter äußerte Kritik daran, dass Herr Böhm in der vorherigen Gemeindevertretersitzung behauptete, nichts von den wöchentlichen Bauberatungen am Gutshaus gewusst zu haben. Herr Böhm erklärt daraufhin, dass die Informationen nicht deutlich kommuniziert wurden. Herr Schenk intervenierte und klärte die Diskussion auf, indem er feststellte, dass er in den Gemeindevertretersitzungen über die Bauberatungen informiert hat, jedoch nicht explizit erwähnte, dass diese jeden Dienstag um 10:00 Uhr stattfinden und dass die Gemeindevertreter dazu eingeladen sind.

Herr Walter brachte zusätzlich die Frage auf, wie die Äußerung von Herrn Böhm in der vorherigen Sitzung „nur Deutsche“, zu interpretieren sei. Herr Böhm erklärte, dass dies eine falsche Darstellung sei und er diese Worte nicht verwendet habe. Herr Schenk beendete die Diskussion und gab bekannt, dass dieses Thema nicht weiter Gegenstand der Beratung sein werde.

8 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr

VO-32-BO-24-534

Herr Schlingmann erklärt sich als befangen und nimmt während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt, bei den Gästen der Gemeindevertretersitzung, Platz. (19:37 – 19:41 Uhr)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Brunn beschließt für das Haushaltsjahr 2024 in der

heutigen Sitzung, dass bisherige Beträge ab dem 01.01.2024 angepasst werden.

die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.01.2024 auf folgende Beträge angehoben wird

bisherige Beträge

Gemeindewehrführer	200,00 €/ Monat → 100,00 € / Monat
Stellv. Gemeindewehrführer	100,00 €/ Monat → 50,00 € / Monat
Ortswehrführer Brunn	150,00 €/ Monat → 100,00 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer Brunn	75,00 €/ Monat → 50,00 € / Monat
Jugendwart	125,00 €/ Monat → 25,00 € / Monat
Sicherheitsbeauftragter	200,00 €/ jährlich → 100,00 € / jährlich
Ortswehrführer Roggenhagen	100,00 €/ Monat → 50,00 € / Monat
Stellv. Ortswehrführer Roggenhagen	50,00 €/ Monat → 25,00 € / Monat
Jugendwart	125,00 €/ Monat → 50,00 € / Monat

die Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr nicht angehoben wird

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
10	1	9	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Photovoltaikanlage Dahlen an der L 28“ der Gemeinde Brunn

VO-32-BO-24-535

Aufstellungsbeschluss

Herr Siegler führt zum geplanten Aufstellungsbeschluss aus.

Herr Böhm erkundigt sich, ob bereits Gespräche mit den betroffenen Anwohnern geführt wurden. Herr Schenk verneint dies. Aufgrund dessen rät Herr Böhm den Gemeindevertretern, diesem Beschluss nicht zuzustimmen oder ihn zu vertagen. Es sollte zunächst mit der betroffenen Familie gesprochen oder sie informiert werden. Schließlich einigen sich die Gemeindevertreter mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung darauf, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, die betroffenen Bürger zu informieren und Ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

10 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn**VO-32-BO-24-536****Aufstellungsbeschluss**

Dieser Beschluss wird ebenfalls einstimmig vertagt.

**11 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf
das Amt Neverin - externe Baumkontrollen -****VO-32-BO-24-537****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, die Aufgabe der Ausschreibung und Auftragsvergabe zur Durchführung der Regelkontrollen an eine Fachfirma auf das Amt zu übertragen. Die Kosten für die Baumkontrollen übernimmt die Gemeinde, entsprechend der Anzahl der gemeindeeigenen Bäume.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Klimapark Brunn“ der Gemeinde Brunn**VO-32-BO-24-538****Aufstellungsbeschluss**

Herr Schlingmann erklärt sich als befangen und nimmt während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt, bei den Gästen der Gemeindevertretersitzung, Platz. (19:51 – 20:23 Uhr)

Der Mitarbeiter der Firma EnviTec ergreift das Wort und präsentiert den vorgesehenen Plan.

Herr Böhm kommt zu dem Schluss, dass es sich heute um eine schwerwiegende Entscheidung handelt, da die Firma im Falle einer positiven Annahme des Beschlusses erhebliche Kosten tragen wird.

Alle Gäste verlassen nach Beschlussfassung um 20:23 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn beschließt:

Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevorstand der Gemeinde Brunn beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Klimapark Brunn“ der Gemeinde Brunn. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus zwei Planteilen, ist mit einer Gesamtfläche von etwa 427 ha festgesetzt (siehe Anlagen 1 bis 4):
2. Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dazu sollen sonstige Sondergebiete gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO mit den Zweckbestimmungen: „Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie und „AGRI-PV“ festgesetzt werden. Darüber hinaus zielt das angestrebte Vorhaben darauf ab, dass die innerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen tiefgründigen Moorkörper auf insgesamt ca. 151 ha kontrolliert wiedervernässt werden. Zudem sollen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf ca. 53 ha Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt des Amtes Neverin ortsüblich bekannt zu machen.
4. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die ET Solar Brunn GmbH und Co. KG zu tragen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag detailliert festzuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorhabenträger einen Entwurf für einen städtebaulichen Vertrag zu erarbeiten.
5. Die Gemeindevorstand der Gemeinden Brunn beauftragt den Bürgermeister, Herrn Schenk, einen Antrag auf Zielabweichungsverfahren für die im Entwurf des Bebauungsplans Nr. 8 „Klimapark Brunn“ geplante Photovoltaikfreiflächenanlage bei der obersten Landesplanungsbehörde, dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, zu stellen, da das Vorhaben von dem Ziel der Raumordnung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern in Ziffer 5.3. Abs. 9 abweicht.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	9	5	3	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Christian Schenk

Kim Wiedemann